

Carl Zeiss Stiftung

Programm zur Stärkung von Forschungsstrukturen an Universitäten 2010

A U S S C H R E I B U N G W S 2 0 0 9 / 2 0 1 0

Im Rahmen ihrer Stiftungsaufgabe schreibt die Carl-Zeiss-Stiftung das nachfolgende Förderkonzept aus.

ZIELSETZUNG

Vorgesehen ist die gezielte Förderung von Forschungsbereichen an Universitäten, die bereits erfolgreich interdisziplinär arbeiten, deren Forschungskonzept innovativ und wissenschaftlich vielversprechend ist und deren Forschungspotential bei Bereitstellung einer im Förderantrag beschriebenen zusätzlichen Ausstattung noch deutlich gesteigert werden kann.

Das Programm strebt nicht die Förderung einzelner Forschungsprojekte an, sondern zielt auf die Beseitigung struktureller Hindernisse in interdisziplinär arbeitenden Forschungsbereichen. Die Stiftung möchte Hochschulen stärken, die sich vorgenommen haben, sich dem Wettbewerb mit führenden Forschergruppen an anderen Standorten zu stellen, dabei aber zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen noch Unterstützung beim Ausbau ihrer Infrastruktur benötigen.

Die Ausschreibung richtet sich an Universitäten, die bereits anerkannte Forschungsleistungen erbracht haben. Die Förderung soll durch die Behebung struktureller Defizite den Anschluss an Spitzengruppen der Forschung erleichtern. Das Programm soll deshalb u. a. Universitäten, die bei Einwerbung eines Exzellenzclusters im Rahmen der Exzellenzinitiative nicht erfolgreich waren, die Möglichkeit bieten, durch gezielte Stärkung ihrer Infrastruktur ihr Forschungspotential in den zu fördernden Schwerpunktbereichen so auszubauen, dass ein Anschluss an die Spitzengruppe im jeweiligen Forschungsbereich möglich ist.

1) FÖRDERGEGENSTAND

Ziel dieses Programms ist es, einer bereits existierenden interdisziplinär arbeitenden Gruppe von Wissenschaftlern/Wissenschaftlerinnen über einen Zeitraum von vier Jahren Mittel zu gewähren, die es ihnen ermöglicht, strukturelle Defizite auszugleichen. Dabei können die Universitäten die Maßnahmen, mit denen die Lücken in der vorhandenen Forschungsstruktur geschlossen werden sollen, selbst benennen. Die angestrebten Maßnahmen müssen dem Forschungsbereich über den vierjährigen Förderzeitraum hinaus einen Mehrwert bringen (Nachhaltigkeit).

Gefördert werden nur Anträge aus dem Bereich der Natur- und/oder Ingenieurwissenschaften. Nicht gefördert werden Anträge aus dem Bereich der klinischen Medizin und der Architektur. Wissenschaftliche Gruppen, die bereits im Rahmen eines Exzellenzclusters der Exzellenzinitiative gefördert werden, sind ebenfalls von einer Förderung ausgeschlossen.

2) ANTRAGSBERECHTIGE UNIVERSITÄTEN

Unter Berücksichtigung der regional begrenzten Fördertätigkeit der Carl-Zeiss-Stiftung und der Konzentration der Fördertätigkeit auf Natur- und Ingenieurwissenschaften, können Anträge zu dieser Ausschreibung nur von den unten aufgeführten, staatlichen Hochschulen der drei Bundesländer Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Thüringen eingereicht werden:

Baden-Württemberg: Hohenheim, Karlsruhe, Konstanz, Stuttgart, Tübingen, Ulm

Rheinland-Pfalz: Kaiserslautern, Mainz

Thüringen: Ilmenau, Jena

3) UMFANG DER FÖRDERUNG

Das Fördervolumen kann für jede geförderte Universität bis zu einer Million Euro betragen, die verteilt auf vier Jahre bewilligt werden.

Grundsätzlich können die Universitäten über die Fördergelder frei verfügen. Allerdings beschränkt sich die Förderung der Carl-Zeiss-Stiftung auf Personal- und Sachmittel. Mittel für die räumliche Unterbringung können nicht beantragt werden. Investitionsmittel können nur bis zu einer Summe von maximal 25% der gesamten Fördersumme gewährt werden.

Nach Ablauf der Förderung ist der Carl-Zeiss-Stiftung im Rahmen eines Abschlussberichts ein rechnerischer Verwendungsnachweis vorzulegen. Nicht verbrauchte Fördermittel sind der Stiftung zurückzuerstatten.

4) AUSWAHLVERFAHREN UND FÖRDERKRITERIEN

Auswahlverfahren:

Alle zur Förderung eingereichten Anträge werden wissenschaftlich begutachtet. Die Entscheidung über eine Förderung trifft die Stiftungsverwaltung auf der Grundlage der Empfehlungen der Gutachter/innen. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht. Ablehnende Entscheidungen werden nicht begründet, insbesondere wird keine Auskunft über die Bewertungen der Gutachter/innen erteilt.

Förderkriterien:

Bei der Begutachtung der Anträge werden folgende Auswahlkriterien vorrangig berücksichtigt:

Forschungsarbeit

- Exzellenz der Wissenschaftler/innen und der Forschungsarbeit (hochqualifizierter Forschungsverbund und internationale Sichtbarkeit)
- bisherige Qualität der Forschung, Originalität und Kohärenz des wissenschaftlichen Programms
- nachgewiesene interdisziplinäre Zusammenarbeit
- internationale Vernetzungen
- gesellschaftliche und wirtschaftliche Relevanz der Forschungsarbeit (z.B. Übertragbarkeit der Forschungsergebnisse in die Praxis, praktizierter Wissens- und Technologietransfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft)
- Nachhaltigkeit (zukunftsweisender Forschungsbereich mit langfristiger Tragfähigkeit?)

Strukturen

- universitätsübergreifende bzw. außeruniversitäre Kooperationen z. B. mit Forschungseinrichtungen oder Unternehmen (Netzwerkstrukturen)
- Organisation und Management der Forschergruppe
- Stellenwert der Forschungsgruppe für die strukturelle Weiterentwicklung der Universität

5) ANTRAGSTELLUNG

Anträge können nur von der Leitung der Hochschule eingereicht werden.

Pro Hochschule können **maximal zwei Anträge zur Stärkung von Forschungsstrukturen** gestellt werden.

Die Anträge sind an folgende Adresse zu richten:

Carl-Zeiss-Stiftung
Frau Judith Schöffler
Königstraße 46
(im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg)

70173 Stuttgart

Bewerbungsschluss ist der **17. Februar 2010**.

Anträge, die nach diesem Datum eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Mit einer Förderentscheidung ist bis zum Ende des Sommersemesters 2010 zu rechnen.

Weitere Einzelheiten zur Antragstellung können den „Richtlinien zur Antragstellung“ entnommen werden.